

Vorlage		Vorlage-Nr: Fb 68/0003/WP18
Federführende Dienststelle: FB 68 - Fachbereich Mobilität und Verkehr		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 06.05.2024
		Verfasser/in: Dez. III / FB 68/500
Campus West; hier: Aktueller Sachstand		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.05.2024	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme
22.05.2024	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme
22.05.2024	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Kenntnisnahme
23.05.2024	Planungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Aachen Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Aachen Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Da hier ein Sachstandbericht dargestellt wird, sind keine Klimafolgen beschrieben.

Erläuterungen:

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Nr. 923 - Campus West - ist seit dem 10.09.2021 rechtskräftig. Am 17.02.2022 wurde durch einen Anwohner ein Normenkontrollantrag beim OVG (Oberverwaltungsgericht) in Münster eingereicht. In einem solchen Verfahren wird die Wirksamkeit eines Bebauungsplanes gerichtlich überprüft. Der Antrag wird im Dezember 2024 vom Oberverwaltungsgericht behandelt.

Stand der Planung

Der Mobilitätsausschuss hat unter dem Titel „Campus West - Realisierungsstrategie für die Infrastruktur und Erschließungsanlagen“ am 09.12.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungsarbeiten für eine Umsetzung in zwei separaten Abschnitten – Campuserschließung und Nordanbindung – voranzutreiben.

Da die Entwurfsplanung der Nordanbindung inzwischen abgeschlossen ist und die Entwässerungsplanung für die Campuserschließung sowie die Entwurfsplanung der Verkehrsanlagen und Freianlagen zu großen Teilen abgeschlossen sind, werden diese im nachfolgenden Sachstandsbericht erläutert.

Entwurfsplanung der Verkehrsanlagen und Freianlagen

Das circa 26 Meter breite Campusband übernimmt sowohl Erschließungsfunktionen (Fahrbahn, Rad- und Fußwege, Bushaltepunkte) als auch Aufenthaltsfunktionen. Neben den Fahrbahnzonen entstehen durch Bäume gegliederte Grünstreifen. Eine Besonderheit sind die innerhalb des Campusbandes angeordneten „Aufenthaltsmodule“. Im Gestaltungshandbuch Campus West sollen für diese unterschiedliche Gestaltungs- und Nutzungsoptionen festgelegt werden. Mit dem Erstausbau der Erschließung sollen die Module zunächst als Grünflächen mit einer Wiesenmischung angesät werden. Im zweiten Schritt sollen die Flächen mit konkreten Nutzungen entsprechend dem Auswahlkatalog aus dem Gestaltungshandbuch belegt werden (z.B. Erholungs-, Spiel- oder Außengastronomieflächen).

Über Grünkorridore (Fugen) entstehen neue Freiraumverbindungen zwischen dem Campus West und dem benachbarten Stadtraum an der Süsterfeldstraße.

Neue begrünte Stadtplätze entstehen, hierzu zählt insbesondere der „Kongressplatz“ als südliches Entree des Plangebietes mit vielfältiger Erschließungsfunktion. Das innere Areal des Platzes reagiert auf den Höhenunterschied zwischen Süsterfeldstraße und Campusband und überbrückt diesen mit Treppenanlagen und einer barrierefreien Wegeführung. Die Aufenthaltsqualität wird durch baumbestandene Grünflächen erzielt.

Die verkehrliche Erschließung des Campus West erfolgt durch eine Hauptachse, das Campusband, sowie einen bahnparallelen Weg als Nebenerschließung. Diese beiden Trassen werden zur inneren Erschließung mit drei Stichstraßen verbunden und im Bereich des Ringlokschuppen durch eine Sackgasse ergänzt.

Das Campusband stellt mit einer Brücke über die Bahn die Verbindung mit dem Campus Melaten her und wird auf voller Länge mit Radverkehrsanlagen in den Nebenanlagen ausgestattet.

Der Querschnitt des Campusbands ist wie folgt aufgeteilt (Anlage 4):

- 3,5 m Gehweg
- 5,5 m Aufenthaltsmodul
- 2,5 m Radweg
- 6,5 m Fahrbahn
- 2,5 m Radweg
- 3,0 Grünstreifen
- 2,5 m Gehweg

Dieser „Grundquerschnitt“ variiert in bestimmten Abschnitten des Campusbands.

An der nördlichen Anbindung wird der vorhandene Querschnitt, bestehend aus der Fahrbahn sowie den beidseitig 1,85 m breiten Radfahrstreifen aufgenommen. Auf der linken Seite in südlicher Fahrtrichtung befindet sich ein rd. 2,80 m breiter Gehweg. Nach der Einmündung zur nördlichen Zufahrt wird der Radfahrstreifen auf 2,50 m aufgeweitet und baulich sowie farblich von der Fahrbahn abgetrennt.

Die bauliche Trennung zwischen Fahrbahn und Radweg erfolgt durch 6 cm hohe und 30 cm breite Borde, welche in der Gestaltung an die Borde des Campus Melaten angelehnt sind.

Im Bereich der Haltestellen werden barrierefreie Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehende angeboten. Außerhalb der Haltestellen trennt ein Grünstreifen mit Baumpflanzungen den Gehweg von der Radverkehrsanlage. Abschnittsweise werden auf beiden Seiten vereinzelt Liefer- und Ladezonen von etwa 20 Meter Länge angeordnet. Auf der rechten Seite sind die Aufenthaltsmodule zwischen der Radverkehrsanlage und dem Gehweg angeordnet.

Im Bereich des Kongressplatzes wird der Straßenquerschnitt zugunsten der Radverkehrsführung und der Gehwegbeziehungen in einer mischverkehrsflächen-ähnlichen Aufteilung ausgeführt. Ein angehobener Mittelstreifen trennt die Richtungsfahrbahnen voneinander und signalisiert dem Kfz-Verkehr eine besondere Verkehrssituation. Der Bordsteinradweg wechselt zum Knotenpunkt mit der Süsterfeldstraße in einen Radfahrstreifen.

Entwässerungsplanung

Der Regenwasserkanal zur Campuserschließung im Bereich des Bendplatzes wurde im Jahr 2023 gebaut. Damit ist die Vorflut des südlichen Bereichs des Campusareals, der in der ersten Ausbaustufe hergestellt werden wird, bereits gesichert.

Für die erst mit Freigabe für den öffentlichen Verkehr erforderliche Regenwasserbehandlungsanlage (Lamellenklärer) läuft die Planungsphase.

Die Entwässerungsplanung berücksichtigt bereits das Thema Starkregenereignisse. Dafür wurden die Straßengradienten so geplant, dass Überflutungen bei extremen Starkregenereignisse insbesondere an kritischen Stellen vermieden werden. Das Thema Versickerung und Rückhaltung von Regenwasser wird in der weiteren Planung durch entsprechende Maßnahmen zusätzlich berücksichtigt. Das anfallende Oberflächenwasser von Gehwegflächen und Radverkehrsanlagen wird in die Grünstreifen geleitet. Die Detailplanungen hierzu werden im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.

Mittlere Anbindung

Die Verbindung zwischen dem Campusband als Haupterschließungsachse und der Süsterfeldstraße soll über den Neubau und die Verlängerung der bisherigen ALDI-Zufahrt geschehen. Um den zusätzlichen Platzbedarf für die Verkehrsflächen gewährleisten zu können ist Grunderwerb erforderlich. Hierzu haben Gespräche mit dem BLB NRW als Eigentümer stattgefunden. Die Verkaufsprozess für die Flächen hat begonnen.

Kampfmittel

Es wurde eine detaillierte Luftbildauswertung durchgeführt. Grundsätzlich erfolgen danach weitere notwendige Schritte um eine Kampfmittelfreiheit erkennen zu können. Dies kann bei verschiedenen Baumaßnahmen und Gegebenheiten vor Ort, höchst unterschiedlich sein.

Generell erfolgt in einem nächsten Schritt eine Flächensondierung unter Beteiligung des Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD). Aufgrund von hohen Aufschüttungen wird diese Sondierung möglicherweise nicht direkt genügend aussagekräftige Ergebnisse liefern. Ggfs. müssen daher weitere Schritte, wie beispielsweise Gutachten oder weitergehende Erkundungsmaßnahmen beauftragt werden, um im Rahmen einer Tiefensondierung die zu betrachtenden Baufeldabschnitte einzugrenzen.

Projektsteuerung

Für die Begleitung der weiteren Planungsphasen und der Bauphasen beider Bauabschnitte soll ein externer Projektsteuerer beauftragt werden. Aktuell übernimmt das Planungsbüro IG Nacken mbH, im Rahmen einer Nachtragsvereinbarung, in Teilen die Aufgaben der Projektsteuerung bis zum Abschluss der LPH3.

Zeit- und Meilensteinplan

Die Entwurfsplanung für die Campuserschließung soll in 2024 abgeschlossen werden. Die darauf aufbauenden Ausführungsplanungen erfolgen im Anschluss. In 2025 soll die Ausschreibung der Tiefbauleistungen durchgeführt werden und der Baubeginn der großen Campuserschließungsmaßnahme beginnen.

Kosten

Mit Abschluss der Entwurfsplanung wird eine detaillierte Kostenberechnung erstellt und vorgelegt.

Anlage/n:

Anlage 1 Übersichtslageplan Teil 1

Anlage 2 Übersichtslageplan Teil 2

Anlage 3 Lageplan

Anlage 4 Regelquerschnitt